

Dieter Weißenmayer
Fraktionsvorsitzender der FWG
Stadt Schifferstadt
Keltenstraße 38
67105 Schifferstadt

02.12.2014

Beseitigung des Bahnüberganges Iggelheimer Straße in Schifferstadt (BÜ WP 202) auf der DB Netz Strecke 3400 Schifferstadt – Berg in DB km 0,833

Sehr geehrter Herr Weißenmayer,

zunächst möchten wir uns bei Ihnen entschuldigen, dass Ihr Schreiben vom 23.09.2014 noch nicht beantwortet wurde.

Dies beruht aber auf der Tatsache, dass wir auf Grund des von Ihnen thematisierten Güterverkehrs, die Zulieferung der diesbezüglichen Einschätzung aus der Prognose des Bundes für die verkehrliche Entwicklung, abwarten mussten. Die Mittelrheinstudie ist in der Gesamtheit noch nicht abgeschlossen, aber bis zum Jahr 2030 kann davon ausgegangen werden, dass keine wesentliche Zunahme des Güterverkehrs auf der Strecke Schifferstadt – Berg, stattfinden wird. Damit ist bis dahin nur mit unwesentlicher Erhöhung der Schließzeiten der Schranken und Lärmbelästigung, zu rechnen. Sie werden sicherlich verstehen, dass wir über den Zeitraum von 2030 hinaus keine Angaben machen können, da die Entwicklung des Verkehrs auf der Schiene sowie politische Entscheidungen, hierauf starken Einfluss ausüben. Bis zu welchem Zeitpunkt die Mittelrheinstudie, welche die Zeiträume nach 2030 behandelt, abgeschlossen sein wird, können wir momentan nicht absehen.

Ihre Feststellung, dass seit der Planfeststellung von der DB Netz keine Aktivitäten erkennbar waren, stimmt so nicht. Dies belegt die Tatsache, dass die DB Netz mehrere Termine des Baubeginns seit dem Planfeststellungsbeschluss festlegte. Diese wurden immer in Abstimmung mit dem ehemals zuständigen LBM Worms sowie der Stadt Schifferstadt, auch bezüglich der zur Verfügung stehenden Mittel, verschoben.

Von der DB Netz wurde dann ein endgültiger Baubeginn auf das 4. Quartal 2013 festgelegt. Entsprechend wurde die Entwurfsplanung vorangetrieben und die betrieblichen Einschränkungen abgestimmt.

...

Mit Schreiben vom 17.09.2012 wurde die Maßnahme durch die Stadt Schifferstadt dann aus mehreren Gründen in Frage gestellt, was aber der Kreis dann im Oktober 2012 mit einer klaren Aussage zur Realisierung wiederum revidierte.

Im Januar 2013 haben wir dann den Entwurf der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung (EKrV) dem LBM Speyer zur Prüfung eingereicht. Da wir keine Rückmeldung erhielten und die Terminschiene sehr eng bemessen war, mussten wir auf Grund der fehlenden Zustimmung und Genehmigung der EKrG-Vereinbarung, den Baubeginn erneut verschieben. Da auch das Verfahren für die Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes in der Bauzeit bereits geplant waren, konnte nur eine Verschiebung um 1 Jahr erfolgen. Somit wurde der neue Baubeginn auf das 1. Quartal 2015 festgelegt.

Da wir auch nach dieser erneuten Terminverschiebung keine Nachricht vom LBM oder dem Kreis erhielten, haben wir mit Mail vom Dezember 2013 den Kreis aufgefordert, uns die Einstufung mitzuteilen.

Vom Kreis wurde uns dann mitgeteilt, dass die Maßnahme „BÜ-Beseitigung Schifferstadt“ mit der „BÜ-Beseitigung Römerberg“ verknüpft werden sollte. Wir erhielten die Aussage, dass der Kreis bis 2020, aus finanziellen Gründen nur eine der beiden Maßnahmen ausführen kann. Welches Bauvorhaben vom Kreis bis 2020 realisiert wird, würde von der noch laufenden Planfeststellung in Römerberg abhängen.

Die Beseitigung eines Bahnübergangs mit Bauwerken, damit eine höhenfreie Kreuzung der Verkehrswege ermöglicht wird, stellt immer eine Erhöhung der Sicherheit dar. Trotzdem sind alle höhengleichen Kreuzungen (BÜ's) technisch soweit abgesichert, dass diese bei vorschriftsmäßigem Verhalten aller Verkehrsteilnehmer, keine Gefahr darstellen.

Die DB Netz AG hat ein hohes Interesse die Sicherheit an den Schnittstellen zu weiteren Verkehrsträgern zu erhöhen. Die Realisierung dieser Maßnahmen ist aber immer von den Entscheidungen unserer Partner abhängig.

Damit liegt die Entscheidung, welche Maßnahme zuerst bzw. bis 2020 durchgeführt wird, beim Kreis. Die DB Netz wird sich dieser Entscheidung anschließen.

Zu erwähnen sei, dass wir die Stadt Schifferstadt immer über den neuesten Stand unterrichteten und entsprechende Mails sowie Schreiben der Stadt Schifferstadt (Fachbereich 2, Bauen & Umwelt Referat Tiefbau) zur Kenntnis, gegeben haben.

Bezüglich des Baubeginns der beiden Maßnahmen, haben wir dem Rhein-Pfalz-Kreis mitgeteilt, dass, falls bis **Ende 2014** eine Entscheidung vom Kreis vorliegt, folgende Bauzeiten unter der Voraus-

setzung der entsprechenden Genehmigungs- und Planungszeiten noch möglich sind:

- bei Entscheidung für BÜ Schifferstadt** → Baubeginn Mitte 2016 / eher Ende 2016
- Plangenehmigung liegt vor
 - Entwurfsplanung ist erstellt
 - EKrG-Vereinbarungsentwurf wurde von DB Netz am 04.03.2013 dem LBM zur Prüfung vorgelegt. Vereinbarung muss

den zwischenzeitliche von der Stadt
hergestellten Verkehrsverhältnisse ange-
passt werden.

bei Entscheidung für BÜ Römerberg → Baubeginn Ende 2017 / eher Anfang 2018

- Planfeststellung noch nicht abgeschl.
- keine Vorplanung vorhanden
- keine Entwurfsplanung vorhanden
- EKrG-Vereinbarung nicht aufgestellt

Ohne Zusage des Kreises kann kein Baubeginn, unabhängig davon welches Vorhaben betrachtet wird, stattfinden, da weder die Finanzierung gesichert ist, noch die rechtlichen Grundlagen (EKrG-Vereinbarung genehmigt...) vorliegen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt uns keine Entscheidung des Rhein-Pfalz-Kreises vor. Deshalb haben wir die weitere Bearbeitung für beide Maßnahmen vorerst eingestellt.

Selbstverständlich sind wir gerne bereit weiterer Fragen auch in einem persönlichen Gespräch zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

i. V.

Zeitler



i. A.

Götz

